

Bodenlegergewerbe

I. Kollektivvertragslöhne:

ab
01.05.2005
Stundenlohn in
EURO

1. Facharbeiter mit abgelegter Lehrabschlussprüfung ab Beginn des 3. Jahres Praxis	9,32
2. Facharbeiter mit abgelegter Lehrabschlussprüfung, sowie Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung ab Beginn des 2. Jahres Praxis	8,88
3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung	8,63
4. Bodenlegerhelfer - bei qualifizierten Arbeiten verwendbare Hilfsarbeiter	8,28
5. Hilfsarbeiter	7,59

Lehrlinge:

Lehrlinge im 1. Lehrjahr	3,23
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	4,02
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	4,80
bei Doppellehre, Lehrlinge im 4. Lehrjahr	5,58

- II. Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn (ohne Zulagen) darf aus Anlaß einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

Alle Angaben ohne Gewähr.